

StOAR Idel berichtet einfürend über die wesentlichen Aspekte zum Haushalt 2018 und zum Investitionsprogramm 2019-2021. Über die Kreditaufnahme kann abschließend im Januar 2018 informiert werden, wenn alle Zahlungen im Jahr 2017 kassenwirksam sind.

BM Böhling fügt ergänzend hinzu, dass der Haushalt sehr ordentlich aussieht. Die jeweiligen Maßnahmen sind nun in den Fachausschüssen zu beraten. Für die Fachausschüsse wird seitens der Verwaltung noch ein Masterplan vorbereitet.

Hinsichtlich der Maßnahme „Neubau Krippe Oestringfelde“ teilt BM Böhling mit, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen aufgrund gestiegener Kinderzahlen dort vorhanden ist. Mit dem geplanten Baugebiet am Klosterweg wird der Bedarf weiter steigen.

Für die Maßnahme „Erweiterung Kita Schortens“ ist zu überlegen, diese um ein Jahr nach vorne zu ziehen. Hierzu erfolgt ebenfalls eine Beratung im Fachausschuss.

Weiterhin weist BM Böhling darauf hin, dass der Zuschuss von der NBank in Höhe von 1 Mio. € für das Hallenbad bzw. die Energieversorgungsanlage in der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt ist. Somit wird sich der Schuldenstand noch verringern.

Abschließend berichtet BM Böhling, dass unter den Hauptverwaltungsbeamten Einigkeit besteht, mit dem Landrat ins Gespräch zu gehen, um den Landkreis an den Kosten für die Kinderbetreuung – ähnlich wie im Landkreis Wittmund – stärker zu beteiligen. Hier sollte ein gerechter Ausgleich zwischen dem Landkreis und den Städten bzw. Gemeinden erfolgen.

RM Ottens gibt zu bedenken, dass die Maßnahme „Bürgerhaus Schortens“ nicht weiter geschoben werden sollte, da das Gebäude bereits in die Jahre gekommen ist. Lösungsvorschläge können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vorgetragen werden. Unstrittig ist allerdings auch, dass Kindertagesstätten und Spielplätze Vorrang haben.

RM Homfeldt erläutert, dass er sich schwer damit tut, mit dem Landkreis hart ins Gericht zu gehen. Die Kinderbetreuung ist Aufgabe des Landkreises, welche jedoch die Kommunen seinerzeit übernommen haben. Seitdem hat der Betreuungsumfang stark zugenommen, wodurch auch der Zuschussbedarf der Stadt auf etwa 4 Mio. € (Anmerkung der Verwaltung im Protokoll: Der genaue Zuschussbedarf beläuft sich auf 3,6 Mio. €) angestiegen ist. Hier ist eine Änderung herbeizuführen. Der Landkreis ist finanziell gut aufgestellt, hat allerdings auch viel zu bewältigen. Aber auch die Stadt Schortens nimmt viele Aufgaben wahr. Von daher ist bei diesem Thema behutsam vorzugehen.

Weiterhin gibt RM Homfeldt zu bedenken, dass hinsichtlich einer Kostendeckung beim Schulschwimmen ebenfalls Gespräche mit dem Landkreis geführt werden müssen.

Zu der Maßnahme „Bürgerhaus Schortens“ teilt RM Homfeldt mit, dass sich diese umso schwieriger gestalten wird, je weiter sie hinausgeschoben wird. Insofern spricht sich RM Homfeldt dafür aus, diese Maßnahme nicht zu schieben.

BM Böhling informiert, dass das Schulschwimmen künftig kostendeckend abgerechnet wird. Einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewährt der Landkreis derzeit lediglich in Form einer geringen Pauschale für finanzschwache Familien sowie für die Integrationsplätze. Hinsichtlich der Maßnahme

„Bürgerhaus Schortens“ ergänzt BM Böhling, dass zunächst eine mögliche Förderung abzuwarten ist. Vorher kann mit der Maßnahme nicht begonnen werden.

RM Just weist darauf hin, dass der Landkreis ohne die Kommunen eigene Möglichkeiten für das Schulschwimmen vorhalten müsste. In diesem Fall wäre der Zuschuss für den Landkreis etwa doppelt so hoch. Weiterhin spricht sich RM Just ebenfalls für eine angemessenere Beteiligung des Landkreises an den Kosten für die Kinderbetreuung aus. Er ergänzt, dass zwar keiner auf den Landkreis schlägt, jedoch ist der Unterschied bei den finanziellen Möglichkeiten zwischen dem Landkreis und den Kommunen drastisch. Der Landkreis finanziert seine Investitionen selber.

RM Eggerichs merkt an, dass die Maßnahme „Bürgerhaus Schortens“ auf jeden Fall dem investiven Bereich zuzuordnen ist, wenn die Stadt Schortens hierfür eine Förderung erhält. Sofern die Stadt keine Förderung erhält, ist unter Umständen eine teilweise Zuordnung zum Ergebnishaushalt möglich. Dies müsste dann nochmal erörtert werden.